

NIEDERSCHRIFT

zur 16. Sitzung des Gemeinderates
in der 13. Funktionsperiode ab 1954 am Dienstag, den 04. Dezember 2012
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Bgm. Benno Moldan
Vbgm. Ing. Hermann Klein
gfGR Michael Fichtinger
gfGR Brigitte Güntner
gfGR Heinrich Holzer
gfGR Mag. Erich Moser
gfGR Peter Pikisch
gfGR Ferdinand Szuppin
GR Hellfried Florian Aubauer
GR Peter Durec
GR Christian Fuker
GR Ulrike Götterer
GR Gerhard Haindl

GR Mag. Ing. Susanne Halat
GR Franz Libardi
GR Johanna Lütgendorf
GR Gabriela Manninger
GR Christine Neumann
GR Dr. Hansjörg Preiss
GR KR Mag. Kurt Stättner
GR Dr. Amilcar Vizuete Barahona
GR Mag. Stephan Weinberger

Abwesend und entschuldigt sind:

gfGR Iris Hafele
GR Martin Kodaj
GR Rosa Schmidberger

Vorsitz: Bgm. Benno Moldan

Schriftführerin: Carolin Wit

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2012
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht des Prüfungsausschusses
5. Neubesetzung in Ausschüssen
6. Bestellung eines Jugendgemeinderates
7. Gebarungseinschau - Bericht
8. Nachtragsvoranschlag 2012
9. Gebührenerhöhung Friedhof
10. Voranschlag 2013 und MFP 2014-2016
11. Subventionsvergaben
12. Weihnachtsgaben für bedürftige HinterbrühlerInnen, SeniorenheimbewohnerInnen und Gemeindebedienstete
13. ABA 10 – Auftrag Honorarangebot Ergänzung
14. Verlängerung der Bausperre für die KG Hinterbrühl
15. Verordnungsänderung – Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas
16. Verordnungsänderung – Bezüge des Gemeinderates und der Ortsvorsteher
17. Grundsatzbeschluss – Erhaltung Geh- und Radweg
18. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

19. Gemeindeverbürgter Kredit - Antrag
20. Personalangelegenheiten
 - Änderung der Nebengebührenordnung
 - Personalangelegenheiten

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moldan eröffnet die Sitzung um 19.33 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 02.10.2012

Gegen das Sitzungsprotokoll vom 02.10.2012 wurde kein Einwand erhoben, es wird daher einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Moldan berichtet,

-) von Aufgrabungen der Telekom im Gemeindegebiet, welche in der letzten Zeit zu Beschwerden geführt hat. Diese Baustellen sind jedoch mittlerweile abgeschlossen.
-) dass anlässlich Feierlichkeiten 50-Jahre Markgemeinde Hinterbrühl auch eine Ausstellung geplant ist. Bei Interesse an Mithilfe bittet er um Kontaktaufnahme mit GfGR Güntner.
-) dass die Eröffnung des Geh- und Radweges auf der B11 am 21.11.2012 erfolgte. Die Veranstaltung war, trotz Mittagstermin, gut besucht, die Schulen haben für die musikalische Untermalung gesorgt.
-) dass an zwei Tagen weitere Begehungen betreffend des Gefahrenzonenplanes erfolgt sind. Mit allen Grundeigentümern konnte ein Konsens gefunden werden.
-) dass der diesjährige Seniorenausflug nach Vorau ein Erfolg war und viele positive Rückmeldungen eingelangt sind.
-) dass die diesjährige Bauamtstagung am 04.10.2012 in der Gemeinde Hinterbrühl abhalten wurde.
-) dass die Volksschule alle Gemeinderäte zum Adventsingen am Freitag, den 07.12.2012 um 17 Uhr einlädt.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Stättner, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtet, dass im Prüfungsausschuss am 28.11.2012 die Versicherungsverträge sowie die Kommunalsteuer überprüft wurden. Zu diesem Termin waren auch zwei Mitarbeiter des Versicherungsbüro Wagner anwesend. Bei den Versicherungsangelegenheiten, der Kommunalsteuer sowie auch bei der erfolgten Kassenprüfung wurden keine Beanstandungen festgestellt. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters ist daher nicht erforderlich.

5. Neubesetzung von Ausschüssen

Bgm. Moldan berichtet, dass die Aktionsgemeinschaft Hinterbrühl ÖVP und Unabhängige Änderungsvorschläge für Ausschussmitglieder eingebracht haben. Die Wahl zur Nachbesetzung erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

GfGR Moser und GR Lütgendorf werden als Wahlhelfer bestimmt.

Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Als Ausschussmitglied ausgeschieden: Bgm. Benno Moldan

Als neues Ausschussmitglied nominiert: GR Ulrike Götterer

22 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf GR Ulrike Götterer. Die Gewählte nimmt ihre Wahl an.

Ausschuss für Angelegenheiten für Raumordnung, Kanal und Straßen

Als Ausschussmitglied ausgeschieden: GfGR Mag. Erich Moser

Als neues Ausschussmitglied nominiert: GR Peter Durec

22 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf GR Peter Durec. Der Gewählte nimmt seine Wahl an.

Ausschuss für Jugend, Sport und schulische Angelegenheiten

Als Ausschussmitglied ausgeschieden: GfGR Brigitte Güntner

Als neues Ausschussmitglied nominiert: GR Mag. Hellfried Florian Aubauer

22 gültige Stimmzettel werden abgegeben – alle lauten auf GR Mag. Hellfried Florian Aubauer. Der Gewählte nimmt seine Wahl an.

6. Bestellung eines Jugendgemeinderates

Der Vorsitzende informiert, dass ab 01. Jänner 2013 ein Jugendgemeinderat aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen ist. Diese Funktion soll GR Mag. Hellfried Florian Aubauer künftig übernehmen.

Bgm. Benno Moldan stellt folgenden:

Antrag: GR Mag. Hellfried Aubauer als Jugendgemeinderat zu bestellen.

Beschluss: Antrag wird angenommen und einstimmig befürwortet

7. Gebarungseinschau - Bericht

Bgm. Moldan berichtet, dass im Frühsommer d. J. über einen längeren Zeitraum eine Gebarungsprüfung der NÖ Landesregierung durchgeführt wurde. Dabei wurden einige Mängel aufgezeigt, aber insgesamt eine ordentliche Haushaltsführung ausgesprochen. Einige Empfehlungen des Berichtes werden bereits in den nächsten Tagesordnungspunkten behandelt.

Der Bericht der Landesregierung sowie die Stellungnahme der Gemeinde wurden bereits als Beilage der Einladungskurrende dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, auf eine Verlesung wird daher einhellig verzichtet.

GfGR Szuppin äußert seine Schlussfolgerung, dass eine sparsame Wirtschaft und verantwortungsvoller Umgang mit Kreditaufnahmen erfolgen muss. Aufgrund der derzeitigen Änderungen betreffend des Parkpickerls ist ein Anstieg der Nebenwohnsitzer, und somit weniger Ertragsanteile, zu befürchten. Er schlägt daher den Beschluss einer diesbezüglichen Resolution gemeinsam mit anderen Gemeinden vor.

Es folgt eine eingehende Debatte über die finanzielle Lage der Gemeinde.

Allgemeine Kenntnisnahme des Berichtes sowie der Stellungnahme.

8. Nachtragsvoranschlag

gfGR Moser erläutert den NTV 2012, in dem einzelne Positionen entsprechend den realistisch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben berichtigt wurden und beantwortet noch offene Fragen.

Bgm. Moldan stellt daraufhin den

Antrag, den Nachtragsvoranschlag 2012 wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

9. **Gebührenerhöhung Friedhof**

GfGR Mag. Moser informiert, dass hier keine Kostendeckung erzielt wird und daher eine Anhebung der Friedhofsgebühren erforderlich ist. Der Verwaltungsaufwand, wie seitens der Landesregierung gefordert, soll ebenfalls in die Berechnungen einfließen. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hinterbrühl hat die geltende Friedhofsgebührenverordnung in seiner Sitzung am 04.12.2012 abgeändert:

II.

§ 4 hat zu lauten:

Höhe der Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen einer Grabstelle und das Bereitstellen des Versenkungsapparates) beträgt für:

	Sarg	Urne
Erdgrab	€ 560,--	€ 242,--
blinde Gruft	€ 910,--	€ 572,--
Gruft	€ 910,--	€ 910,--

III.

§ 6 Abs. 1 hat zu lauten:

Gebühren für die Benützung der Leichenkammer und der Aufbahrungshalle

- (1) Die Gebühren für die Aufbewahrung einer Leiche betragen

in der Leichenkammer	€ 55,--	pro angefangenem Tag
in der Aufbahrungshalle	€ 320,--	pro angefangenem Tag

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2013 in Kraft.

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Änderungen der Friedhofsgebührenverordnung, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

10. **Voranschlag 2013 und MFP 2014-2016**

gfGR Moser als Obmann des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft dankt Frau Slavik und Herrn Winter für ihre Unterstützung und betont, dass es gelungen ist, ein knappes aber ausgeglichenes Budget für 2013 zu erstellen. Der VA 2013 und der MFP 2014-2016 werden eingehend erläutert und es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Landesregierung eine Bedarfszuweisung nur dann bereitgestellt wird, wenn seitens der Gemeinde alle Abgaben und Gebühren ausschöpfend eingehoben werden.

Bgm. Moldan dankt ebenfalls dem Finanzreferenten und seinem Team für die Erstellung des Voranschlages und stellt abschließend den

Antrag, den VA 2013 und den MFP 2014-2016 zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird befürwortet und einstimmig beschlossen.

11. Subventionen

gfGR Moser berichtet über diverse Subventionsanträge und schlägt folgende Zuwendungen, wie bereits im Finanzausschuss besprochen, vor:

Antragsteller	2012		Bemerkung
Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling	1679/12	150,00	
Kassandra	2579/12	150,00	
Kulturkreis Hinterbrühl		150,00	
NÖ Seniorenbund Hinterbrühl	1899/12	1.000,00	
NÖ. Berg- und Naturwacht	171/12	100,00	
Österr. Bergrettungsdienst	2863/12	150,00	
Österr. Kameradschaftsbund	2880/12	210,00	
Sozialhilfezentrum	2053/12	0,00	
Summe		1.910,00	
Wintersport Sunny Sankt Corona:			
Wintersportbus Subvention je € 40,-- für max. 10 Jugendliche gegen Vorlage Einzahlungsbeleg (wie 2011)			

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, die Subventionen, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Weihnachtsgaben für bedürftige HinterbrühlerInnen, SeniorenheimbewohnerInnen und Gemeindebedienstete

Bgm. Moldan stellt den

Antrag, finanzielle Weihnachtsgaben für bedürftige Hinterbrühler in Höhe von € 100,--, für aus Hinterbrühl stammende Altenheimbewohner in Höhe von max. € 50,-- in Form eines Geschenkpaketes, für Gemeindebedienstete in Höhe von € 100,-- und deren Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, € 20,-- zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

AL Wit dankt dem Gemeinderat im Namen der Gemeindebediensteten für die finanzielle Zuwendung.

13. ABA 10 – Auftrag Honorarangebot Ergänzung

Bgm. Moldan erklärt, dass die Grundlage der Honorarermittlung des Ingenieurbüro Zischka der Entlastungskanal der Gaadnerstraße in der Höhe von € 35.051,10 bereits im Gemeindevorstand vom 08.05.2012 beschlossen wurde. Das Projekt BA 10 wurde nunmehr um die Sanierung des Regenwasserkanals in der Johannesstraße (Kosten etwa € 205.000,--) sowie die Sanierung des Regenwasserkanals in Weissenbach (Kosten etwa € 72.000,--) erweitert. Damit erhöht sich das Honorarangebot für die Planung, Ausschreibung, Planung der Bauausführungsphase, Förderansuchen, Planungscoordination, Bauaufsicht und Baustellencoordination vom Büro Zischka um € 16.365,05. Ein ergänztes Angebot über € 51.416,15 excl. Mwst. liegt vor.

Der *Vorsitzende* stellt daher den

Antrag: Beauftragung des Büro Zischka mit dem nunmehr Gesamt-Honorarangebot über € 51.416,15 excl. MwSt..

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

14. Verlängerung der Bausperre für die KG Hinterbrühl

GfGR Pikisch informiert, dass einige noch durchzuführende Veränderungen, wie z.B. die Berücksichtigung des Gefahrenzonenplanes im Flächenwidmungsplan, im Raumordnungsausschuss besprochen und abgeklärt werden müssen. Daher soll auch die bereits verhängte und mit 15.02.2013 auslaufende Bausperre um ein weiteres Jahr verlängert werden.

VERORDNUNG

Die in der Gemeinderatsitzung am 15. 02. 2011 unter TOP 5a verordnete Bausperre wird gemäß § 23, Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, in der jeweils geltenden Fassung, um ein Jahr verlängert. Das ist der Zeitraum vom 15. 2. 2013 bis 15. 2. 2014.

§ 1

Gemäß § 23, Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-24, in der jeweils geltenden Fassung, wird für das gesamte Bauland in der KG. Hinterbrühl eine Bausperre erlassen.

§ 2

Zweck der Bausperre

Das örtliche Raumordnungsprogramm soll in der KG. Hinterbrühl abgeändert werden.

Die für die Umwidmung zu einem Großteil durchgeführte Grundlagenforschung hinsichtlich einer zeitgemäßen Anpassung des Flächenwidmungsplanes hat in verstärktem Maß eindeutig einen Regulierungsbedarf in raumplanerischer Hinsicht für die KG. Hinterbrühl ergeben.

Dieser Regulierungsbedarf entsteht unter anderem auf Grund der faktischen Grenzen des Siedlungswachstums (Reserven der technischen und sozialen Infrastruktur, Lebensqualität, Baulandreserve und durch die gesetzlichen Vorgaben des regionalen Raumordnungsprogrammes südl. Wiener Umland).

Aufgrund der vom Landtag von Niederösterreich am 28. Juni 2007 beschlossenen Änderung des NÖ –ROG 1976 darf bei der Widmungsart Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden.

Der von der Bausperre betroffene Bereich der KG. Hinterbrühl weist zum Teil eine Einfamilien-, Zweifamilien- bzw. Dreifamilienhausbebauung mit einem verhältnismäßig großen Gartenanteil auf. Weiters sind eine Vielzahl von historischen Villen in der die KG. Hinterbrühl vorhanden, die als solche auch weiterhin erhalten werden sollen. Bei diesen Bebauungen handelt es sich um eine historisch gewachsene Struktur in einer alten Kulturlandschaft mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Die unkontrollierte Errichtung von großvolumigen Bauten mit einer hohen Anzahl von Wohnungen in einem Gebäude (jedenfalls mehr als drei Wohnungen) ist in der vorhandenen Struktur des Baulandes ohne entsprechende Planung und Koordinierung nicht mehr möglich.

Alle ausgewiesenen Baulandwidmungen und die bestehende Struktur werden im Zuge der Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes entsprechend untersucht und in Abstimmung gebracht.

§ 3

Zielsetzung

Um sicherzustellen, dass keine Bebauung bzw. Grundteilung erfolgt, welche den Intentionen des örtlichen Raumordnungsprogramms zuwiderläuft, wird die gegenständliche Verordnung erlassen. Es soll einerseits für das derzeit ausgewiesene Bauland – Wohngebiet zur Sicherung des strukturellen Charakters der Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ bzw. „maximal drei Wohneinheiten“ festgelegt werden und andererseits sollen die verbleibenden Widmungskategorien (Bauland – Kerngebiet bzw. Bauland – Sondergebiet) in der KG. Hinterbrühl ebenfalls auf eine Anpassung der Widmungsfestlegung in Bezug auf die tatsächliche Nutzung bzw. tatsächliche Bebauungsstruktur hin untersucht und abgeändert werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung auf Grund des herrschenden Siedlungsdrucks und den zu erwartenden zahlreichen Projekten mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft. Das ist am 15. 02. 2013.

Der *Vorsitzende* stellt den

Antrag, die Verlängerung der Bausperre auf ein weiteres Jahr, bis 15.02.2014, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

15. Verordnungsänderung – Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas

Bgm. Moldan informiert, dass seitens der Landesregierung empfohlen wurde, die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu aktualisieren.

VERORDNUNG

Stand: 01.01.2013

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl vom 18. Dezember 1997 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas wird wie folgt abgeändert:

Gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO), idgF. LGBl. 2400 und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), idgF. LGBl. 2420, werden die Funktionsdienstposten folgenden Funktionsgruppen neu zugeordnet:

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 9 |
| 2. Dienstposten des stellvertret. leit. Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe 7 |
| 3. Dienstposten des Leiters des Straßendienstes (Vorarbeiter) | Funktionsgruppe 6 |
| 4. Dienstposten des Leiters der Bauabteilung | Funktionsgruppe 7 |

Die Einstufung und Entlohnung der Funktionsdienstposten erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), idgF. LGBl. 2420.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2013 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten außer Kraft.

Der *Vorsitzende* stellt daher den

Antrag, die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

16. Verordnungsänderung – Bezüge des Gemeinderates und der Ortsvorsteher

Auch die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und Ortsvorsteher ist entsprechend zu aktualisieren.

V E R O R D N U N G

Stand: 01.01.2013

des Gemeinderates der Marktgemeinde Hinterbrühl vom 25.05.2000 über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher:

Aufgrund des § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032 idgF., wird wie folgt geändert:

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters wird mit 55 % des Ausgangsbetrages (= Bezug eines Nationalrates) nach § 15 Abs 1 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 idgF festgesetzt.

§ 6

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse und dem vom Gemeinderat bestellten Umweltgemeinderat gebührt eine monatliche Entschädigung von 5,5 % des Bezuges des Bürgermeisters. Die monatliche Entschädigung nach § 5 ist inkludiert.

§ 7

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes, mit Ausnahme der Vizebürgermeister, die gleichzeitig als Ortsvorsteher bestellt sind, gebührt eine monatliche Entschädigung von 21 % des Bezuges des Bürgermeisters. Die monatliche Entschädigung nach § 3 ist inkludiert.

Weiters wurde die Reihenfolge der §§ 5 und 7 getauscht.

Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Änderungen der Verordnung treten am 01. Jänner 2013 in Kraft.

Der *Vorsitzende* stellt daher den

Antrag, die Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

17. Grundsatzbeschluss – Erhaltung Geh- und Radweg

Bgm. Moldan informiert, dass für die Förderungseinreichung noch ein Grundsatzbeschluss zur Erhaltung des Geh- und Radweges auf der B11 von der Ortsgrenze Hinterbrühl bei der Haberlsiedlung bis zur Franz Schubert-Straße noch erforderlich ist.

Er stellt daher den

Antrag: Verpflichtung der Marktgemeinde Hinterbrühl zur Erhaltung des Geh- und Radweges auf der B11.

Beschluss: Antrag wird einstimmig beschlossen.

18. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

Keine Wortmeldungen.

Bgm. Moldan bringt einen Rückblick auf das Jahr 2012.

Das Anfang des Jahres optimistische Programm wurde fast zur Gänze umgesetzt, gut durchgeplant und finanziert. Es wurden

-) der restliche Radweg samt Geländer auf der B11 hergestellt;
-) 2 FF-Fahrzeuge in der Höhe von insgesamt € 800.000,- angekauft. - Dank an die FF Hinterbrühl und Sparbach für die Einbringung von Eigenmittel als Beteiligung.
-) Garagentore und Fenster bei der Feuerwehr Sparbach erneuert, das FF-Haus durch die Kameraden in Eigenregie saniert.
-) Kanalsanierungen durchgeführt;
-) im Straßenbau unter anderem der Parkplatz Friedhof saniert, die Gehsteige Autobahnzubringer in Sparbach und Parkplatz Gießhüblerstraße bei Müllinsel neu hergestellt;
-) der Baumkataster beauftragt;

Er spricht seinen Dank an die Mitglieder des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit mit durchwegs einstimmig gefassten Beschlüssen aus und wünscht noch eine besinnliche Adventzeit, ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und viel Erfolg für 2013.

GfGR Fichtinger, Vbgm. Klein und GR Weinberger schließen sich ebenfalls den Wünschen an.

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.15 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schritfführerin
(Carolin Wit)

Vorsitzender
(Bgm. Benno Moldan)

Für die Fraktionen:

AG Hinterbrühl (ÖVP u. Unabh.)
(gfGR. Brigitte Güntner)

Unabhängige Bürgerliste
(gfGR. Michael Fichtinger)

SPÖ
(gfGR Heinrich Holzer)

Die Grünen Hinterbrühl
(gfGR Iris Hafele)